MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



FISCHLHAM

AMTLICHE MITTEILUNG

FOLGE 96/Juli 2020

Medieninhaber, Eigentümer & Herausgeber:

Gemeindeamt Fischlham Erscheinungsort: Fischlham

Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Fischlham für kommunale Information und Lokalberichte

Zulassungsnummer: "69443L86U"

Fotos: Gemeinde Fischlham, privat, Rest namentlich

gekennzeichnet

AUS DEM INHALT

Vorwort des BürgermeistersSeite 2
Beschlüsse des Gemeinderates, Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt örtl. Entwicklungskonzept Nr. 3, Unterstützung Schulveranstaltungen Seite 3
Duale Zustellung, Ein musikalischer SommerSeite 4
Waldbrandverordnung, Kindergartentarife, Was tut sich im KindergartenSeite 5
Sichtbehinderung durch Mais, Rückschnitt von Sträuchern, Aufruf an Hundebesitzer Seite 6
Was tun bei einem Wespennest? Seite 7
Bevölkerungsbewegungen, Jubilare, Rasenmähen, Neue MitarbeiterinSeite 8
Mutterberatungstermine, SozialberatungsstelleSeite 9
Landesmusikschule Steinerkirchen Seite 10
JobsSeite 11
Veranstaltungskalender Seite 12

gemeinde@fischlham.ooe.gv.at www.fischlham.at



Schönen Urlaub, schöne Ferien und eine gute Ernte!

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE





Liebe Fischlhamerinnen! Liebe Fischlhamer!

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Investitionen der öffentlichen Hand besonders wichtig. "Modernisierung Bei unserem Proiekt Gemeindezentrums" wird nun ein nächster wichtiger Schritt gesetzt. Durch die Anschaffung und den modernen Veranstaltungs-Einbau einer Beleuchtungstechnik wird unser schöner Gemeindesaal noch attraktiver für Veranstaltungen, Versammlungen und auch für Seminare. Eine neue Lautsprecheranlage, ein leistungsstarker an der Decke montierter Beamer und ein mobiler Bildschirm mit Tonanlage stehen in Zukunft zur Verfügung. Zusätzlich werden sämtliche Deckenleuchten und die indirekte Beleuchtung durch zeitgemäße LED-Leuchtkörper ersetzt. Der Gemeinderat hat diese Investitionen einstimmig beschlossen. Die Umbauarbeiten sollen im August/September getätigt werden.

Im Bereich der Schulstraße wurde bereits gebaut. Der neu errichtete Gehsteig schließt die lange vorhandene Lücke zwischen der Liegenschaft Schulstraße 4 und dem Volksschul- und Kindergartengebäude. Damit steht für alle, besonders für unsere Kinder und die älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen eine weitere sichere Gehverbindung zur Verfügung. Der Güterweg Seebach wird in den nächsten Tagen ebenfalls saniert.

In den letzten Wochen wurden Grundeigentümer bzw. Baumbesitzer entlang der Gemeindestraßen von mir über ihre Verpflichtung zur Kontrolle und allfälligen Entfernung von schadhaften Ästen und Bäumen informiert. Ein Vorfall im heurigen Jahr, bei dem eine Autofahrerin beinahe zu Schaden gekommen wäre, hat mich zu diesem Schreiben veranlasst.

Dieses Schreiben erging aus Haftungsgründen. Grundsätzlich ist jeder Eigentümer selbst, von sich aus, verpflichtet, seinen Baumbestand zu kontrollieren. Abschließend wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer, einige erholsame Urlaubstage, den Schülern schöne Ferien und allen Landwirten eine gute Ernte.

Franz Steininger Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 16.30–17.30 Uhr Gemeindeamt Fischlham

Um Terminvereinbarung wird gebeten! Tel. 07241/22 03

Nächste Gemeinderatssitzungen: 08. Oktober 2020, 19:00 Uhr 17. Dezember 2020, 19:00 Uhr

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE AMTLICHES

Der Gemeinderat hat beschlossen

Auszug aus der öffentlichen Sitzung vom 7. Mai

Flächenwidmungsplan - "Butz- und Atzingerwiese"

Nach Vorliegen der positiven Stellungnahmen des Landes Oberösterreich wurde die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der "Butz- und Atzingerwiese" für die Errichtung einer Wohnanlage mit Tiefgarage beschlossen. Den Einwendungen der Anrainer wurde nicht stattgegeben.

Für die Fläche wurde mit dem Käufer ein Raumordnungsvertrag für die Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrages sowie der Bauverpflichtung abgeschlossen.

Gehsteig Schulstraße

Der Auftrag für die Fertigstellung des Gehsteiges in der Schulstraße wurde an die Firma Swietelsky zum Preis von € 35.888,- vergeben.

Ehemalige Lagerhausliegenschaft – Mietvertrag

Der Vertrag für die Vermietung einer Lagerhalle in der ehemaligen Lagerhausliegenschaft mit der Firma Sikopan wurde bis 31. Dezember 2023 verlängert.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 3

Raumordnung bedeutet, den Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend plangemäß zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten. Dabei sind die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung in der Gemeinschaft sowie der Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen zu beachten.

Entsprechend diesem Gesetzesauftrag hat der Gemeinderat im Juli 2017 die Überarbeitung der vorhandenen Raumplanungsunterlagen beschlossen. Nach fast dreijähriger intensiver Arbeit im zuständigen örtlichen Raumplanungsausschuss und des Gemeinderates in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner Dipl. Ing. Gerhard Altmann hat das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung mit Bescheid vom 11. Mai 2020, RO-2018-349029/24-Gro den Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 3 genehmigt.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 3 sind nunmehr Grundlage für alle weiteren Entscheidungen, die die Raumordnung betreffen bzw. für die Erteilung von Bewilligungen.

Löschwasserbehälter - Dienstbarkeitsvertrag

Für eine Verbesserung der Löschwassersituation in Unterlahen und Umgebung soll ein Löschwasserbehälter mit 80 m³ hergestellt werden. Der erforderliche Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundeigentümern wurde abgeschlossen.

Kaufverträge Mühlbach- und Barbenstraße

Für die grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Fischlham wurde den Kaufverträgen für die Baugründe in der Mühlbach- und Barbenstraße beigetreten. Für die Baugründe besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.

Unterstützung für Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der "Oö. Schulveranstaltungshilfe".

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- für 2-tägige Schulveranstaltungen € 50,-
- für 3-tägige Schulveranstaltungen € 75,-
- für 4-tägige Schulveranstaltungen € 100,-
- für 5-tägige u. längere Schulveranstaltungen € 125,-

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

<u>Einreichfrist:</u> Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

Duale Zustellung

Wir möchten Sie über eine Neuerung betreffend Verwaltungsmodernisierung informieren.

Wir setzen einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerservice und E-Government und freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab 01. Jänner 2021 auf die "Duale Zustellung" umstellen.

Was bedeutet Duale Zustellung?

In der heutigen Zeit (viele Menschen sind beruflich viel auf Achse) möchten viele auch unterwegs schnell und sicher die Post oder Dokumente empfangen.

Die Duale Zustellung ist eine tolle Möglichkeit um dieser Anforderung nachzukommen!

Vorschreibungen, Bescheide, Briefe etc. werden in elektronischer Form an ein zentrales Versandservice übergeben.

Sobald elektronische Post für Sie bereit steht, erhalten Sie eine E-Mailverständigung.

Sie können dadurch jederzeit und überall, praktisch, sicher und spamfrei Ihre Post von Ihrem Gemeindeamt erreichen.

Was bedeutet das für Sie als Bürger?

Sie können nun rund um die Uhr, 24 Stunden mit jedem Computer, Tablet oder Smartphone mit Internet-Zugang Ihre elektronische Post von Ihrem Gemeindeamt abrufen.

Dieses Service ist für Sie natürlich kostenlos!

Die elektronische Übermittlung ermöglicht einerseits

eine schnellere Zustellung, Schriftstücke können nicht am Postweg verloren gehen oder falsch zugestellt werden, andererseits können große Einsparungen der Portokosten, sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erzielt werden. Je mehr Bürgerinnen / Bürger sich für die elektronische Zustellung entscheiden, desto mehr kann eingespart werden.

Die elektronische Zustellung kann auch jederzeit wiederrufen werden.

Sie werden per E-Mail (wie nachstehender Mustertext) über Ihre Post verständigt und brauchen sich keine Zugangsdaten mehr merken!

Sie erreichen Ihre Vorschreibung per Link und mitgeschicktem Passwort – noch nie war die elektronische Zusendung so einfach!

Mustertext:

Betreff: Elektronische Post der Gemeinde Fischlham

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wurde für Sie ein elektronisches Dokument bereitgestellt. Bitte sehen Sie dieses bei nächster Gelegenheit ein. Den Link zum Dokument und das erforderliche Passwort finden Sie nachstehend.

Link: Ihr Zustellstück (bitte anklicken)

Ihr Passwort lautet: c39bd

Nähere Auskünfte zur elektronischen Zustellung erhalten Sie durch unsere Mitarbeiter, Tel. 07241/22 03-0.

Ein musikalischer Sommer

Ein musikalischer Sommer: 01. August Sommernachtskonzert des Musikvereins Fischlham

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen.

Aufgrund der Umstände mussten auch wir unser traditionelles Osterkonzert absagen. Dafür haben wir uns etwas Besonderes überlegt!

Am 01. August 2020 führen wir unser erstes OPEN AIR Sommernachtskonzert vor dem Gemeindezentrum Fischlham auf.

Ab 19.30 Uhr werden Stücke wie An Tagen wie diesen, ein ABBA Medley, die Tritsch-Tratsch-Polka und Vieles mehr zu ihrem Besten gebracht.

Da das Konzert draußen aufgeführt wird, kann es nur bei Schönwetter abgehalten werden. Bei Schlechtwetter findet das Konzert eine Woche später, also am 08. August statt. Der Musikverein freut sich über viele Besucher!

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Musikvereins unter <u>www.mvfischlham.at.</u>





Feuer anzünden im Wald verboten

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 07. April 2020 über den Schutz vor Waldbränden im politischen Bezirk Wels-Land

In allen Waldgebieten des politischen Bezirkes Wels-Land ist jegliches Feuer anzünden sowie Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen

- eines Bodenfeuers oder
- · eines Feuers durch Funkenflug

in den benachbarten Wald begünstigen.





Kindergartentarife 2020/2021

Die seit 1. März 2018 gültige Tarifordnung für den Kindergarten Fischlham regelt unter anderem die Elternbeiträge für den Nachmittagstarif sowie die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen.

Elternbeitrag für Kinder ab 2,5 Jahren bis 13.00 Uhr	beitragsfreier Kindergartenbesuch			
Monatlicher	einkommensabhängige Gebühr			
Elternbeitrag für Kinder von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt ab 13.00 Uhr	(2 Tage/Woche) Mindesttarif € 22,-	(2 Tage/Woche) Höchsttarif € 57,-		
Verpflegungskostenbeitrag	€ 3,80 pro Mittagessen			
Kostenbeitrag Busbegleitung	€ 15,10 monatlich			
Materialbeitrag	€ 21,- halbjährlich			
In den angeführten Beträgen ist die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe enthalten.				

Was tut sich im Kindergarten

Trotz der sehr besonderen Umstände bemühte sich das Kindergartenteam den Schulanfängern einen würdevollen und herzlichen Abschied zu bescheren.

Nach einem gemeinsamen Wandertag wurden die Kinder mit einem Eis belohnt und bekamen eine liebevoll gestaltete Schultüte, eine Urkunde und ihre persönliche Portfoliomappe überreicht.

Im Anschluss überraschten die Schulanfänger das Kindergartenteam mit ihrem Abschiedsgeschenk. Von den Kindern wurden drei zu den Gruppen farblich passende Sitzsäcke angeschafft und ein Erinnerungsbuch gemeinsam kreativ gestaltet.



Sichtbehinderungen durch Mais





Hochgewachsener Mais an Straßenkreuzungen beeinträchtigt oftmals die freie Sicht auf den Straßenverlauf. Gemäß den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind die Grundbesitzer verpflichtet, für ausreichende Sichtverhältnisse zu sorgen.

Die Landwirte werden daher im eigenen Interesse (Haftung) ersucht, den Mais an unübersichtlichen Kreuzungen zurückzuschneiden.

Rückschnitt von Hecken und Sträuchern entlang der Straße

Immer wieder muss festgestellt werden, dass Hecken, Sträucher und überhängende Äste von Bäumen entlang der Straßen und an Straßenkreuzungen nicht rechtzeitig von den Grundbesitzern zurückgeschnitten werden. Sie hängen über die Grundgrenze und ragen auf Bankette, Straße und Gehsteig. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, Sichtprobleme, Probleme mit Durchgangsbreiten und -höhen, Verletzungsgefahren für Fußgänger und Radfahrer sind die Folge.

Die Grundbesitzer werden daher gemäß den Bestimmungen des § 91 StVO aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen!

Baugründe in Fischlham

Gerne veröffentlichen wir Ihr Angebot auf der Website der Gemeinde Fischlham oder geben Ihre Kontaktdaten an Interessenten weiter, wenn Sie einen Baugrund verkaufen wollen.

Bei der Gemeinde gibt es ständig Nachfragen nach Baugründen.

Aufruf an Hundebesitzer



Wiederholt wurden in letzter Zeit am Gemeindeamt Vorfälle mit freilaufenden Hunden und von liegengelassenen Hundehaufen gemeldet.

Die Hundehalter werden aufgefordert, ihren gesetzlichen Pflichten an öffentlichen Orten nachzukommen.

Auszug Vorschriften - Oö. Hundehaltegesetz § 3 + § 6:

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder mitzuführen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden.
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden,
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.
- Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Daher bitten wir alle Hundebesitzer ihre Hunde im öffentliche Raum anzuleinen und die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners unverzüglich zu entfernen.

SOMMERURLAUB DER ÄRZTE – ORDINATION GESCHLOSSEN

Praktische Ärzte

Dr. Krump 20. Juli bis 09. August Dr. Bhalla 24. August bis 13. Sept. Dr. Weber 03. August bis 23. August Dr. Schatzberger 13. Juli bis 02. August

Zahnarzt

Dr. Blank 10. August bis 30. August

Was tun bei einem Wespennest?



Schön langsam beginnt die Wespensaison wieder – hier einiges Wissenswertes und ein paar Tipps und Tricks rund ums Thema Wespen!

Da es in den letzten Jahren vermehrt zu Wespennestentfernungen durch die Feuerwehr Fischlham gekommen ist möchten wir Sie über folgendes informieren:

Was tun mit einem Wespennest?

Man sollte ein Wespennest nur dann entfernen, wenn dieses an einem störenden Ort platziert ist.

Generell gilt:

Kugelige, sichtbare und frei hängende Wespennester sollten nicht zerstört werden, denn sie stammen von friedlichen Wespenarten. Nester in dunklen Höhlen oder in Hohlräumen gehören zumeist potentiell lästigen Arten an, eine Entfernung kann in gewissen Fällen ratsam sein!

Wespen suchen in der Regel ihre Nahrung nicht in unmittelbarer Umgebung ihres Nestes. Wer also willkürlich ein Nest zerstört, kann trotzdem damit rechnen, von den gleichen Wespen wie vorher belästigt zu werden – wahrscheinlich jedoch hat er ein harmloses Wespenvolk ausgelöscht.

Für den Fall, dass sich Wespen in einem Zwischenboden oder hinter einer Wandverkleidung eingenistet haben, nützt es nichts, in Eigenregie die Löcher und Ritzen zu stopfen. Die Wespen fressen sich dann entweder durch die Barriere nach außen bzw. weiter ins Innere des Hauses hinein – damit beginnen die Probleme erst recht!

Wussten Sie, dass sich Wespen mühelos durch Beton oder 2 cm Blei fressen können?

Somit hat ein Verschließen der Einschlupfstellen nur präventiven Sinn, nämlich bevor die Wespen nisten.

Wespenbekämpfung Hauptaufgabe der Feuerwehr?

Die Feuerwehr ist in erster Linie nicht dazu da um Insekten zu bekämpfen und sollte nur als allerletzter Ausweg herbeigerufen werden! Nur in absoluten Notfällen (etwa bei Allergikern oder wenn Kinder bedroht sind), sollte die Feuerwehr mit der Beseitigung des Wespennests betraut werden. Liegt kein Notfall vor, können Sie einen ausgebildeten Insektenbekämpfer mit der Beseitigung beauftragen.

Fast alle heimischen Wespen sind sehr friedlich. Wer folgende Verhaltensregeln befolgt, kann das Nest im Garten belassen und im Einklang mit den Nützlingen leben:

- In Nestnähe heftige Bewegungen und Bodenerschütterungen vermeiden
- · Die Flugbahn nicht verstellen/blockieren
- Nester nicht berühren
- · Kinder von Nestern fernhalten

Grundsätzlich sollten Sie niemals selbst aktiv werden und eigenhändig versuchen, Nester zu entfernen oder umzusiedeln. Auch der Einsatz von Giften, Feuer oder kochendem Wasser ist gefährlich, da diese oft Abwehrreaktionen der Wespen hervorrufen. Von der Umweltbelastung beim unsachgemäßen Einsatz der Chemikalien ganz zu schweigen.

Auch wenn sie für uns Menschen oft als lästig empfunden werden sind sie für die Natur ein nicht zu verachtender Nützling!

Falls es unumgänglich ist das Nest zu entfernen bitte bei KDT Mario Schmidberger (Tel.: 0664/993 00 42) oder KDT-Stv. Stefan Wimmer (Tel.: 0664/240 98 87) melden.

Die Angaben sollten folgendes enthalten:

- Ort des Nestes (Dachboden, Dachrinne, Baum, ...)
- Größe des Nestes, wenn ersichtlich
- · freihängend sichtbar oder versteckt
- wird eine Leiter benötigt
- · Ansprechperson mit Telefonnummer
- Adresse



Fischlhamer Jubilare März bis Juni

Es vollendete das 80. Lebensjahr

Maria Gasser, im Mai

Es vollendete das 85. Lebensjahr

Anna Neuböck, im Juni

Es vollendete das 90. Lebensjahr

Jakob Haller, im Juni

Steinerne Hochzeit feirten

Franz und Margaretha Fuchshuber, im Mai



Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Jubilaren erteilt.

Geburten März bis Juni

Marie Penninger Irina-Stefania Podac Paul Steinerberger Jakob Ambrosch Mia Mittermayr



Die Zustimmung zur Veröffentlichung wurde von den Erziehungsberechtigen erteilt.

Rasenmähen – Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn



Im Sinne von gutnachbarschaftlichen Beziehungen wird auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften zum Schutz vor störendem Lärm hingewiesen:

Gemäß Verordnung der Gemeinde Fischlham ist an SONN- UND FEIERTAGEN der Einsatz von Rasenmähern im gesamten Gemeindegebiet verboten.

Todesfälle März bis Juni

Wir trauern um

Erwin Krötzl, im 75. Lebensjahr

Gerald Achleitner, im 49. Lebensjahr

Hedwig Rumpl, zuletzt Altenheim Lambach im 90. Lebensjahr

Franz Gschwendner, zuletzt Altenheim Thalheim im 79. Lebensjahr

Rudolf Schäfer, im 72. Lebensjahr

Friedrich Schäfer, im 87. Lebensjahr

Waltraud Gleixner, im 69. Lebensjahr



Neue Mitarbeiterin

Seit April ist Frau Medine Elgit aus Lambach in unserem Team im Kindergarten als Reinigungskraft beschäftigt.



Frau Elgit ist verheiratet und hat drei Kinder im Alter von 19, 18 und 13 Jahren.

SPIELGRUPPE "Zwergenland"



Wir laden DICH sehr herzlich zu unserem Vormittagstreff ein.

Nimm Deine Mama, deinen Papa, deine Oma oder deinen Opa mit um, mit uns zu singen, zu basteln oder einfach nur zu plaudern.

Wir treffen uns 1x im Monat im Pfarrheim Fischlham von 09.00-11.00 Uhr

> Kennenlernstunde: Dienstag 06.Oktober 2020

Wir freuen uns auf Dein Kommen! Verena, Lucie, Bernadette

EMB Lambach

Eltern-/Mutterberatung

Hafferlstraße 1, 4650 Lambach ANGEBOTE FÜR ELTERN UND KINDER IN DEN ERSTEN 3 LEBENSJAHREN

MUTTERBERATUNG mit Kinderarzt, Kinderkrankenschwester, Sozialarbeiterin und Psychologin

DI 08. September 2020
 DI 13. Oktober 2020
 DI 10. November 2020
 DI 22. Dezember 2020
 13.30-15.30 Uhr
 13.30-15.30 Uhr
 13.30-15.30 Uhr

OFFENE TREFFPUNKTE:

- Babytreff: jeden Montag 09.00–10.30 Uhr, wiegen & messen von 10.30–11.00 Uhr
- Elterntreff/Elterncafé mit Kindern: jeden Dienstag 09.00–11.00 Uhr

EINZELBERATUNGEN:

Psychologische Beratung, Stillberatung nach tel. Terminvereinbarung

Wir laden Sie herzlich zu unseren KOSTENLOSEN Angeboten ein!

Tel. 0664/132 34 89 oder 07243/511 43

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/121445.htm iglu-marchtrenk.post@shvwl.at



SOZIALBERATUNGSSTELLE EBERSTALZELL



Seit 9. Juni 2020 neue Räumlichkeit:

Gemeindeamt Eberstalzell Hauptstraße 15 4653 Eberstalzell

Öffnungszeit:

Dienstag 8.00-12.00 Uhr

Beratung nur nach vorheriger Anmeldung!

Tel.: 0664/198 11 00

Landesmusikschule Steinerkirchen

Freie Plätze ab September 2020

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

Musikalische Früherziehung ist für Kinder ab ca. 4,5 Jahren geeignet. In diesem Alter sind Kinder für Musik sehr empfänglich – sie bewegen sich gerne dazu, lieben rhythmische Spiele und viele Kinder singen auch mit Begeisterung. All das wird in der MFE genutzt, um den Kindern spielerisch die Grundbegriffe der Musik näher zu bringen. Ein wesentlicher Aspekt ist das Spiel mit ORFF Instrumenten, wodurch den Kindern Begriffe wie laut und leise, hoch und tief sowie schnell und langsam bewusst gemacht werden. Die MFE stellt eine sehr gute Basis für das Erlernen eines Instrumentes dar. Da der Unterricht aber auch die ganzheitliche Förderung der Kinder als Ziel hat, ist er für alle geeignet, die Spaß an Bewegung und Musik haben.



TANZ & BEWEGUNG

Im Tanzbereich erleben die Kinder eine harmonische Einheit von Körper, Seele und Geist. Der persönliche Ausdruck spielt ein wichtige Rolle. Dieser trägt allgemein zur Persönlichkeitsentfaltung des Menschen und zu seiner Entwicklung bei. Unsere Lehrkräfte leiten zu einem verantwortungsbewussten und selbstbewussten Umgang mit dem eigenen Körper an. Die Vielfältigkeit Ausdrucksmöglichkeiten des Tanzes vermitteln ist das Ziel der tänzerischen Ausbildung an den Oberösterreichischen Landesmusikschulen. Grundsätzlicher Bestandteil der Unterrichtsphilosophie ist eine möglichst kontinuierliche Begleitung der Schüler über mehrere Jahre. Ein Aufführung mit verschiedenen Choreografien am Ende des Schuljahres bietet die Möglichkeit das Erlernte vor Publikum zu zeigen.

Neue Lehrende in diesem Fach ist Frau Judith Spitzbart. Ihre Schwerpunktbereiche neben dem klassischen Ballett sind auch die Tanzstile wie Jazztanz, Musicaltheater, Hip Hop, Commercialdance. Zusätzlich bietet Sie für Interessierte auch noch Steppen an, um eben tanzen zu lernen wie Fred Astaire, Gene Kelly, Samy Davis Jr. usw. Bei genügend Interesse können auch Erwachsenenkurse zu einzelnen Bereichen angeboten werden (um den Stundenplan bereits in den Ferien fertig planen zu können, soll eine unverbindliche Anmeldung bis Ende August einlangen).



Die erste Einheit in diesen Fächern am Schulbeginn kann als Schnupperstunde genutzt werden!

Musikalische Früherziehung - Donnerstag Grp 1 13.15–14.05 Uhr Jahrgang ca. 9/2015–7/2016 Grp 2 14.15–15.05 Uhr Jahrgang ca. 2014 Lehrperson: Elke Milla

Tanz & Bewegung – Mittwoch ab ca. 13.00 Uhr bis Abend in verschiedenen Alterstufen beginnend ab Jahrgang ca. 2014 Lehrperson: Judith Spitzbart

Ort: Ballettsaal der LMS Steinerkirchen (1. Stock) Schulgeld: dzt. € 106,- für Schüler/pro Semester (das Schulgeld wird ab Sept dem VPI angepasst, Erwachsenentarif € 186,-)

Anmeldeformulare können auf <u>www.lmsstadl.at</u> heruntergeladen werden bzw. liegen in der LMS auf. Bitte dieses ausfüllen und per E-Mail übermitteln.

Tel.Nr.: 07245/281 47

Mail: ms-stadl-paura.post@ooe.gv.at

Web: www.lmsstadl.at 2 Fotos: (c) LMS

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE **JOBS**



WERKZEUGBAUTECHNIKER/IN

Einstieg für HTL-Abbrecher auch im laufenden Jahr möglich.

Voraussetzungen:

- technisches Verständnis
- ✓ räumliches Vorstellungsvermögen
- ✓ lernfreudig, teamfähig, verlässlich

Dich erwarten:

- ✓ firmeneigenes Fitnessstudio
- ✓ Prämien für Erfolge
- ✓ Arbeitskleidung
- ✓ Übernahme sämtlicher Ausbildungskosten
- ✓ Firmenausflüge

Entlohnung:

- 1. Lehrjahr EUR 719,-
- 2. Lehrjahr EUR 920.-
- 3. Lehrjahr EUR 1.204,-4. Lehrjahr EUR 1.590,-

STADLER Formenbau GmbH

sek@formenbau-stadler.at

www.formenbau-stadler.at

z.H. Fuchs Dietmar

4652 Fischlham

STARTPLATZ MIT ZUKUNFT AUSZEICHNUNG VORBILDLICHER LEHRBETRIEB 2019-2022

WKO-

Amtsstunden der Gemeinde Fischlham

Montag-Freitag: 07.00-12.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag: 13.00-18.00 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Montag-Freitag: 07.00-12.00 Uhr Dienstag: 13.00-18.00 Uhr





VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE FISCHLHAM

		VERANSTALTER
DATUM	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER
AUGUST		
Sa, 01.08.	Sommernachtskonzert	Musikverein Fischlham
Fr, 07.08.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 08.08.	Beachvolleyballturnier	JVP Fischlham
Fr, 14.08.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 21.08.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 28.08.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 29.08.	Feuerwehrfest Fischlham "20 Jahre TATOO" (ABGESAGT)	FF Fischlham
So, 29.08.	Feuerwehrfest Fischlham "Frühschoppen" (ABGESAGT)	FF Fischlham
SEPTEMBEI		
Fr, 04.09.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 06.09.	Straßenturnier Stocksport	Union - Sektion Stocksport
Mo, 07.09.	Reisevorstellung Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Fr, 11.09.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Fr, 11.09.	Bürgerstammtisch	ÖVP Fischlham
Mo, 14.09.–	24.90.000	
Fr, 18.09.	Seniorenbundausflug	Seniorenbund Fischlham
Fr, 18.09.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 20.09.	Tag der offenen Musikheimtür	Musikverein Fischlham
Mo, 21.09.	Sprechtag Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Fr, 25.09.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 27.09.	Tanzrunde Heiße Sohle	Familie Luckerbauer
OKTOBER		
Do, 01.10.	Gemeindevorstandssitzung	Gemeinde Fischlham
Fr, 02.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 03.10.	Universum - Naturjuwel Fischlham in Bild und Ton	Union Fischlham
So, 04.10.	Erntedankfest	Pfarre Fischlham
Mo, 05.10.	Seniorenbundausflug	Seniorenbund Fischlham
Do, 08.10.	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Fischlham
Fr, 09.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
Sa, 10.10.	Alcatraz	Landjugend
Sa, 10.10.	Firmung	Pfarre Fischlham
Mo, 1.10.	Sprechtag Seniorenbund	Seniorenbund Fischlham
Fr, 16.10.	"Psalmenklang" - Combo	KIK - Kunst im Kaffee
Fr, 16.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 18.10.	Erstkommunion	Pfarre Fischlham
So, 18.10.	Tanzrunde Heiße Sohle	Familie Luckerbauer
Fr, 23.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt
So, 25.10		
Mo, 26.10.	Stockschützenausflug	Union - Sektion Stocksport
Fr, 30.10.	Schmankerlmarkt	Arbeitskreis Schmankerlmarkt

REGIONALE SPEZIA

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindemitteilung: Freitag, 04. September 2020

Termine können auf der Homepage der Gemeinde unter www.fischlham.at/Veranstaltungskalender eingetragen werden.Die Aktualisierung der eingetragenen Termine liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters.